

Bericht

**der Kommission zur Durchführung des Gesetzes
zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
(G10-Kommission)
gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes
zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G10 AusfG)
über ihre Tätigkeit im Berichtszeitraum
vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001**

Vorsitzender: **Michael Neumann**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G10 AusfG) erstattet die G10-Kommission der Bürgerschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit. Dabei ist der Grundsatz der Geheimhaltung zu beachten.

2. Zusammensetzung der Kommission

Nach den Bürgerschaftswahlen am 23. September 2001 wählte die Bürgerschaft in der 1. Sitzung am 10. Oktober die Abgeordneten Michael Neumann, Carsten Lüdemann und Rolf Rutter zu Mitgliedern, die Abgeordneten Gesine Dräger, Karl-Heinz Ehlers und Gunnar Butenschön zu Stellvertretern der G10-Kommission. In der konstituierenden Sitzung der G10-Kommission am 29. Oktober 2001 wurde der Abgeordnete Michael Neumann zum Vorsitzenden gewählt.

3. Durchführung von G10-Maßnahmen

Die G10-Kommission entscheidet über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Überwachungsmaßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) (G 10). Da Maßnahmen stets auf drei Monate befristet sind und danach über eine eventuelle Verlängerung durch die G10-Kommission entschieden werden muss, tagt die G10-Kommission alle drei Monate, sofern nicht Sonder-sitzungen erforderlich sind. Im Berichtszeitraum hat die G10-Kommission insgesamt sieben Sitzungen, davon drei außerordentliche, durchgeführt, in denen über Anträge des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg auf Überwachung der Briefpost und der Telefone einschließlich der dazugehörigen Sonderdienste entschieden wurde.

Gemäß § 5 Absatz 5 G 10 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 des G 10 AusfG wurde die Kommission vom Landesamt für Verfassungsschutz über die von ihm vorgenommenen Mitteilungen an Betroffene über abgeschlossene Überwachungsmaßnahmen unterrichtet oder über die Gründe, die einer solchen Mitteilung entgegenstehen. Ferner teilte das Landesamt für Verfassungsschutz der Kommission die Anzahl der im Amtshilfverfahren durchgeführten G10-Maßnahmen mit.

4. G10-Beschwerden

Im Berichtszeitraum ging eine G10-Beschwerde ein.

Mit G10-Beschwerden wenden sich Bürgerinnen und Bürger an die G10-Kommission und tragen vor, dass sie unrechtmäßig abgehört werden oder ihre Post unrechtmäßig überwacht wird. Nach der Unter-
richtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg wurden diese Beschwerden von der
G10-Kommission direkt beantwortet.

5. Beratungsangebot des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten

Die Anregung des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten aus dem Vorjahr (siehe Bürgerschafts-
drucksache 16/5683 vom 1. März 2001), für die Kommission unterstützend tätig zu sein, wurde nach
einer Umfrage bei den G10-Kommissionen des Bundes und der Länder eingehend erörtert. Danach
war die G10-Kommission der Auffassung, dass eine Unterstützung durch den Hamburgischen Daten-
schutzbeauftragten in Datenschutzfragen in Einzelfällen hilfreich sein kann. Die Kommission wird bei
der Notwendigkeit in diesen Fällen auf ihn zukommen. Derzeit wurde aber für eine Unterstützung keine
Notwendigkeit gesehen.